



# **Erlassregelungen beim Quereinstieg in die Ausbildung zum Staatl. gepr. Skilehrer**

Gültig für die Saison 2009-10

1. für Verbandsskilehrer im DSLV (bis 1997/98)
2. für Hochschulabsolventen (Sportstudium)
3. für Lizenzen des DSV
4. für Lizenzen der DVS-Verbände (ausgenommen DSV)
5. für Trainer A, B und C inkl. Kaderathleten



## 1. Anerkennung der Qualifikation Verbandsskilehrer im DSLV (bis 1997/98):

Erlasse:

- Eignungstest
- LG I/a-Theorie
- LG I/b-Variante Teil 1
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Christoph Ebert, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
  - Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
  - ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), welches die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt,
- beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatl. gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)



## 2. Anerkennung von Hochschulausbildungen im Fachbereich Sport:

Voraussetzung:

- Praxisnote im Schwerpunktfach Ski Alpin bis 1,5

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Theorienote im Schwerpunktfach Ski Alpin bis 2,5

Erlass:

- LG I/a-Theorie

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und -ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Hansjörg Möschel, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Zulassung zur Ausbildung zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge sind in der Geschäftsstelle erhältlich). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung



### **3. Anerkennung von DSV-Ausbildungen beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer:**

#### **DSV-Instructor**

Der DSV-Instructor Ski erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- LG II-Technik/Methodik 1
- LG II-Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Instructor-Prüfung „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- LG I/a-Theorie

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

#### **LSV-Skilehrer**

Der LSV-Skilehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der LSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der LSV-Prüfung der Theorie nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

### **DSV-Skilehrer**

Der DSV-Skilehrer erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Praxis gesamt“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Lehrgang II Sportliches Fahren
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der DSV-Prüfung „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Skilanglauf
- Euro-Test (im Rahmen des LG II-Sportliches Fahren)
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung unrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.



Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Hansjörg Möschel, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.

Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))



#### **4. Anerkennung der Lizenz Fachübungsleiter-Oberstufe der DVS-Verbände beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatl. gepr. Skilehrer:**

##### **Fachübungsleiter-Oberstufe**

Der Fachübungsleiter-Oberstufe erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Fachübungsleiter-Oberstufe „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt beim Fachübungsleiter-Oberstufe „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Bei den Erlassregelungen ist der Zeitpunkt einer absolvierten Prüfung irrelevant, entscheidend ist die erlangte Ausbildungs- bzw. Lizenzstufe.

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Hansjörg Möschel, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,



- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,  
beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.  
Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))

## 5. Anerkennung der Trainer A-, B- und C-Lizenz sowie der Athleten aus A, B, C/D-Kader beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatl. gepr. Skilehrer:

Der Trainer A, B und C erhält beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Praxis“ nicht schlechter als 2,0

Erlasse:

- Eignungstest
- Lehrgang II Technik/Methodik 1
- Lehrgang II Technik/Methodik 2
- Reduzierung des Praktikums von 300 auf 200 Std.

Voraussetzung:

- Notenschnitt bei der Trainer-Lizenz in der „Theorie“ nicht schlechter als 2,5

Erlass:

- Lehrgang I/a-Theorie

Noch zu absolvierende Lehrgänge zum Staatlich gepr. Skilehrer:

- LG I/b-Variante Teil 1
- LG I/b-Variante Teil 2
- LG II-Sportliches Fahren
- LG II-Skilanglauf
- LG III-Abschlusslehrgang
- Staatliche Prüfung

Die Antragstellung für einen Erlass hat formlos mit dem entsprechenden Nachweis und folgenden Angaben

- Name und Anschrift
- e-mail-Adresse
- Geburtsdatum und –ort

an die Fakultät für Sportwissenschaft der TU München, Fachsportlehrer, z.Hd. Hansjörg Möschel, Connollystr. 32, 80809 München zu erfolgen.

Nach Erteilung eines Erlasses kann die für das Praktikum erforderliche Genehmigung des Ausbildungsvertrages mit einem Staatlich geprüften Skilehrer bei der Fakultät für Sportwissenschaft der TU München erst beantragt werden, wenn vorher die für die Zulassung zur Ausbildung erforderlichen Unterlagen,

- Amtliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Nachweis einer Ausbildung in Erste Hilfe (nicht älter als 2 Jahre) von mindestens 16 Stunden Dauer
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als drei Monate), das die körperliche und gesundheitliche Eignung für die gewählte Ausbildungsrichtung bescheinigt.,



beim Deutschen Skilehrerverband e.V., Bürgermeister-Finsterwalder-Ring 12, 82515 Wolfratshausen eingereicht wurden.

Erst danach kann die Ausbildung begonnen bzw. das Praktikum beantragt werden.  
Die Vorgaben für das Praktikum sowie für das Führen des Arbeitsbuches sind zu beachten.

Die Aufnahme als Skilehrer Assistent in den Deutschen Skilehrerverband ist erst nach Vorlage des Erlasses zusammen mit dem Aufnahmeantrag möglich (entsprechende Aufnahmeanträge erhalten sie in der Geschäftsstelle). Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig € 6,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Skilehrer Assistent beträgt pro Saison € 46,00. Der Mitgliedsbeitrag für den Verbandsskilehrer beträgt pro Saison € 62,00.

Die Ausschreibung aller Lehrgänge finden Sie im aktuellen Lehrgangsheft bzw. in der Rubrik Ausbildung unter [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de)

Folgende Unterlagen sind zur Lehrgangsanmeldung notwendig:

- vollständig ausgefüllte Lehrgangsanmeldung (das aktuelle Lehrgangsheft kann bei der Geschäftsstelle des Deutschen Skilehrerverbandes angefordert werden bzw. Meldung über [www.skilehrerverband.de](http://www.skilehrerverband.de))

### **DSV-Kaderathleten**

Die DSV-Kaderathleten erhalten beim Einstieg in die Ausbildung zum Staatlich geprüften Skilehrer folgende Erlasse:

Voraussetzung:

A, B, C/D-Kader (ehemals oder aktuell)

Erlasse:

- Lehrgang II Sportliches Fahren
- Euro-Test.